

Gemeinde Aumühle

Beglaubigter Beschlussauszug

Sitzung Nr. 48 / 2013 - 2018 des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle
vom 30.03.2023

TOP 10 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
1. Nachtrag zur Baugenehmigung für die Errichtung einer Poolland-
schaft und Anbau eines Wintergartens
Alte Hege 8

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB zum 1. Nachtrag der Baugenehmigung vom 21.05.2022 für die Errichtung einer Poollandschaft und Anbau eines Wintergartens für das Grundstück „Alte Hege 8“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Alte Hege“ für den 1. Nachtrag der Baugenehmigung vom 21.05.2022 für die Errichtung einer Poollandschaft und Anbau eines Wintergartens

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
5	5	0	0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter*innen von den Beratungen und den Abstimmungen ausgeschlossen. Sie waren weder bei den Beratungen noch bei den Abstimmungen anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Das Gremium war beschlussfähig.

Dassendorf, den 20.06.2023

Amt Hohe Elbgeest

Im Auftrag

(DS)